

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Soko- und N. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Das Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenteilen 30 Pfg.

## Bevölkerungsvermehrung nach dem Kriege.

Die Geburtenhäufigkeit ist während der Kriegszeit beträchtlich zurückgegangen und sie wird um so mehr abnehmen, je länger der Krieg noch dauert. Das ist eine unbestreitbare Tatsache. Ebenso sicher ist, daß nach dem Kriege, nach der Rückkehr der Überlebenden Männer, die Geburtenhäufigkeit steigen werden. Fraglich ist aber das Maß der zu erwartenden Steigerung. Ehedem war nach Kriegen fast immer ein bedeutendes Ansteigen der Geburtenhäufigkeit zu merken. In Deutschland traf das noch nach dem Kriege von 1870/71 zu. Wird es diesmal auch so kommen? Viele hoffen das. Aber es sind schon gar manche Hoffnungen enttäuscht worden, und es sind gewichtige Gründe da, die dafür sprechen, daß die Hoffnungen auf eine starke Geburtenzunahme nach dem Kriege ebenfalls nicht in Erfüllung gehen werden. Kein anderer Krieg hat soviel Männer vernichtet, oder durch arge Verkrüppelung aus dem Fortpflanzungsprozeß ausgeschaltet, wie gerade dieser Krieg. Das ist schon von Einfluß auf die relative Geburtenhäufigkeit, auf die Zahl der Geburten, die im Jahre auf je 1000 Einwohner eines bestimmten Gebietes treffen. Vielmehr noch als dieser Umstand kommt die Tatsache in Betracht, daß der überwiegend große Teil der Bevölkerung aller in den Krieg verwickelten Länder durch die lange Kriegsdauer wirtschaftlich schwer leidet. Nach dem Kriege wird es für die Arbeiterschaft und große Teile des Mittelstandes keine Leichtigkeit sein, wieder zu der Lebenshaltung zurückzukehren, die man vor dem Kriege gewohnt war. Man wird alles versuchen, das zu diesem Ziele führen kann. Sehr nahelegend ist dabei der Gedanke an die Kleinhaltung der Familie, die Beschränkung der Kinderzahl. Diesbezüglich sagt zum Beispiel der bekannte Sozialhygieniker Professor Grotjahn in der Schrift „Der Wehrbeitrag der deutschen Frau“: In unserer ökonomisch sehr empfindlichen Zeit werden die durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Verluste noch lange nachher spürbar sein. Zahlreiche Familien werden sich veranlaßt finden, die materiellen Einbußen durch Beschränkung der Kinderzahl wieder einzubringen. Nach dem Kriege von 1870/71 war dies noch nicht von Belang; denn erst viel später ist die Kenntnis der Mittel zur Verhütung der Empfängnis in die breiten Volksschichten gedrungen. Jetzt sind solche Mittel nahezu allgemein bekannt. Es ist richtig, daß manche von ihnen im einzelnen Falle unsicher sind; aber das spielt für die Allgemeinwirkung keine Rolle, da ihre massenhafte Anwendung einen Geburtenrückgang zur Folge haben muß, der von der Gewerkschaft der Wirkung im einzelnen Falle unabhängig ist. Wenn auch die Absicht der Verhütung nicht immer erreicht wird, vielfach wird sie erreicht. Von staatlicher Seite wird man vielleicht der Geburtenverhinderung durch ein Verbot des Handels mit Präventivmitteln entgegenwirken wollen. Die Folge davon wäre erstens eine nicht abschätzbare Vermehrung der Abtreibungen und zweitens eine sicher sehr starke Zunahme der Geschlechtskrankheiten, da gerade die am leichtesten anwendbaren und am meisten bekannten Präventivmittel zugleich schützend gegen Ansteckung mit venerischen Krankheiten wirken. Die Ueberhandnahme solcher Krankheiten und der Abtreibungen würde die Volkskraft aber viel mehr schädigen, als es wahrscheinlich die Präventivmittel vermögen, deren Anwendung bei eintretender Besserung der Wirtschaftslage in vielen Fällen wieder aufgegeben würde, während die Schädigung durch Geschlechtskrankheit dauernd ist und auch nicht nur eine Generation betrifft.

Nicht die weite Verbreitung der Präventivmittel allein ist es, die gegen eine beträchtliche Steigerung der Geburtenhäufigkeit nach diesem Kriege spricht. Um die wirtschaftlichen Verluste wieder gut zu machen, werden alle Kräfte angestrengt

werden müssen. Doch läßt sich die im Menschen gelegene Kraft („Energie“) nicht beliebig vermehren, und sie ist vor allem abhängig von der Ernährung. Je mehr Energie zu einer gegebenen Zeit für die wirtschaftliche Produktion angewendet wird, desto weniger verbleibt für die Fortpflanzungsfunktionen. Auf diese Weise, durch Verminderung der auf die Fortpflanzung treffenden Energiemenge, kann eine wichtige Artigkeit, die Zahl der Nachkommen, in sehr kurzer Zeit geändert werden. (Man vergleiche Prof. Sellheims Schrift über wirtschaftliche Produktion und Geburtenrückgang; Laupp, Tübingen, 1914.) Die zur Ausgleichung der Kriegsschäden erforderliche gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit wird ferner zur Folge haben, daß die Frauen in größerer Zahl als früher zur Arbeit herangezogen werden. Das ist wichtig, da bekannt

**Die Betriebseinschränkungen in der Gewerbeindustrie greifen weiter um sich! Dringend notwendig ist es deshalb, daß die Kollegenschaft fester als je zusammenhält und gemeinsam von den Unternehmern und den Behörden das weiteste Entgegenkommen als ein gutes Recht fordert! Besprecht Euch überall, Arbeiter und Arbeiterinnen, in Versammlungen und tretet geschlossen für Eure Interessen ein!**

ist, daß namentlich die gewerbliche Arbeit der Frau herabsetzend auf ihre Geburtenzahl wirkt, teils wegen der eben erwähnten größeren Energieauswendung für die wirtschaftliche Leistung, teils weil die arbeitende Frau zur Empfängnisverhütung und Abtreibung besonders gern Zuflucht nimmt, um Störungen ihres Erwerbslebens zu vermeiden. Die gewerbliche Arbeit unverheirateter Mädchen ist überdies häufig ein Anlaß, der diese Mädchen von der Eheschließung und Fortpflanzung abhält. Sie wollen die Selbstständigkeit, die sie als Arbeiterinnen außerhalb der Fabrik haben, nicht gern aufgeben, um dafür die Abhängigkeit vom Manne und die Bürden des Haushalts einzutauschen. Soll aber die wirtschaftliche Produktionsfähigkeit wieder in vollem Umfang aufgenommen werden, so müssen für die im Kriege gefallenen und erwerbsunfähig gewordenen Männer Ersatzkräfte gefunden werden, und das können nur weibliche Arbeitskräfte sein.

Bor dem Bestand ein nennenswerter Frauenüberfluß nur in den höheren Altersklassen, die für die Fortpflanzung nur mehr ausnahmsweise in Betracht kommen. Nun hat aber der Krieg viele weibliche Personen der jüngeren Altersklassen überzählig gemacht; sie können nicht heiraten, weil die Zahl der Männer zu gering sein wird.

Um die Bevölkerungszahl wieder zu heben, stellt Professor Grotjahn in der vorher erwähnten Broschüre die Forderung auf, daß jedes Ehepaar verpflichtet sein soll, mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hochzubringen, und daß es berechtigt sein soll, für jedes diese Mindestzahl überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung zu beanspruchen; die hierfür erforderlichen Mittel wären aufzubringen durch Steuern, welche die Lebigen und jene Elternpaare zu zahlen hätten, deren Kinderzahl unter der Mindestzahl zurückbleibt. Außerdem sollen den kinderreichen Familien Begünstigungen bei der Lohn- oder Gehaltszahlung und Steuererleichterungen gewährt werden.

Für derartige Begünstigungen treten auch andere im öffentlichen Leben wohlbekannte Männer ein, wie zum Beispiel Professor Natorp in seinem Beitrag zu dem Buche „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ (Leipzig 1915). Solche „Begünstigungen“ könnten jedoch in Wirklichkeit recht

leicht zu Benachteiligungen werden; denn die Unternehmer werden sich hüten, überreiche Väter einzustellen, wenn sie ihnen deswegen höhere Löhne zahlen sollen. Professor Natorp empfiehlt auch die Förderung eines „gesunden Hauslebens“ durch Bildung genossenschaftlicher Familienverbände, deren Zweck zunächst die gemeinsame Sorge für die Erziehung der Kinder im vor- und nachschulischen Alter sein soll. Wenn die Sorge um die Kindererziehung dem einzelnen Haushalt zu einem großen Teile abgenommen ist, meint Professor Natorp, wird man den Kinderreichtum, besonders auf Seite der Frauen, weniger scheuen als jetzt. Die Familiengenossenschaften sollen Hand in Hand gehen mit Organisationen zu gemeinsamer Wirtschaftsfürsorge; überdies sollen sie verbunden sein mit tanglichen Einrichtungen zu Unterhaltung, Körperübung, Spiel usw. der Heranwachsenden wie der Erwachsenen. Dem Zweck der gemeinsamen Kindererziehung könnte, nach Professor Natorps Ansicht, die weibliche Dienstpflicht förderlich sein, deren Einführung er wünscht.

Es ist mindestens fraglich, ob die Durchführung solcher Vorschläge den zweifellos auf die Kleinhaltung der Familien gerichteten wirtschaftlichen Bedingungen das erforderliche Gegengewicht bieten würden. F.

## Höhe und Berechnung der Renten nach der Reichsversicherungsordnung.

(Aufbewahren!)

Ueber die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Hinterbliebenenrente hat die Reichsversicherungsordnung in feiner letzten Fassung die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Witwenrente hat eintreten lassen. Soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden, zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge nach der Anzahl und Höhe der Renten richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig geklebt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich M. 50 für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwenrente und M. 25 für jede Waisenrente, einmalig M. 50 für jedes Witwenkind und M. 16 2/3 für jedes Waisenkind. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Militärdienst- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungssätze; bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwenrenten und Waisenrenten jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungssätze, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so bleiben die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für jede Beitragswoche werden angelegt:

in der Lohnklasse I.....	12 „
II.....	14 „
III.....	16 „
IV.....	18 „
V.....	20 „

Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche

in der Lohnklasse I.....	8 „
II.....	6 „
III.....	8 „
IV.....	10 „
V.....	12 „

Hiernach würde für einen Versicherten, der zum Beispiel 624 Beitragswochen nachweisen könnte, folgende Berechnung der Invalidenrente Platz greifen. Verteilen wir zunächst die 624 Beitragswochen auf 200 in 1. Klasse, 80 in 2. Klasse, 84 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 80 in 5. Klasse. Für die Ermittlung der Höhe des Grundbetrags müßten im vorliegenden Falle 124 Beitragswochen der Lohnklasse I aus-

\* Vergleiche Artikel in Nr. 22.

Selben. Ab wann verbleiben insgesamt noch 500 versicherungsfähige Beitragswochen. Beim Steigerungsfall werden die 124 ausbleibenden Beiträge wieder mit in Rechnung gebracht. Wir gelangen nun zu folgendem Resultat über die Höhe der Rente:

Table with 2 columns: Lohnklasse and Summa. Rows include Grundbetrag (I-V) and Steigerungsfall (I-V) with calculations like 76 x 12 = 912.

Bei der Entfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zwei hundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen, bei der Altersrente jedoch ein tausend zweihundert Beitragswochen.

Die Altersrente bemisst sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Sind nur Renten einer Lohnklasse vorhanden, so kommt zu dem Reichszuschuss von M. 50 noch als Anteil der Versicherungsanstalt in Klasse I M. 60, Klasse II M. 90, Klasse III M. 120, Klasse IV M. 150, Klasse V M. 180.

Table with 2 columns: Anteil der Versicherungsanstalt and Summa. Rows show contributions for classes I-V and total 1290 Beitrage = 141000.

Das nun die Hinterbliebenenbezüge anbetrifft, so beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt bei Witwen- und Waisentrenten drei Zehntel, bei Waisentrenten für jede Waise drei Zwanzigstel.

Die Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Hiernach wird die Hinterbliebenenrente nach dem oben für die Invalidenrente ausgerechneten Beispiel bei M. 83,16 Grundbetrag und M. 46,12 Steigerungsfall betragen:

- 1. Witwen (Witwer)rente M. 60 Reichszuschuss und M. 88,78 Grundbetrag und Steigerungsfall M. 88,78
2. Waisenrente für jede Waise M. 25 Reichszuschuss und M. 19,89 Grundbetrag und Steigerungsfall M. 44,89

Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung sind nach der neuen Novelle gestrichen worden. Nach diesen Paragraphen durften die Renten der Hinterbliebenen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte, nicht übersteigen.

Für eine Waise jährlich M. 42, zwei Waisen M. 84, drei Waisen M. 126

usm. Aus alledem ergibt sich, daß die Waisentrenten nach wie vor sehr gering bemessen sind.

Bei nun die hinterlassene Witwe selbst mindestens 200 Markten verwendet und die Anwartschaft aufrechterhalten, dann steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld und ihren Kindern beim vollendeten 15. Lebensjahre eine Waisenaussteuer zu.

Die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung bestimmt nun noch, daß Ansprüche auf Altersrente, Waisentrente oder Waisenaussteuer über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes (12. Juni 1916) noch schwebt, dessen Vorschriften unterliegt.

Zum Schluß sei dann noch darauf verwiesen, daß mit den genannten Vergünstigungen auch eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden ist, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 zur Einführung gelangt.

Table with 2 columns: in der Lohnklasse and Betrag. Rows I-V with values 18, 24, 36, 42, 50.

Das ist eine Beitragserhöhung um 2/3 für jede Lohnklasse.

Die fürstlich-Danckerischen Gewerksvereine im Jahre 1915.

Wie alle Organisationen, so haben auch die fürstlich-Danckerischen Gewerkschaften infolge des Krieges einen Mitgliedererfolg erfahren. Nach der neben im „Gewerkschaft“ veröffentlichten Uebersicht zählen die Gewerksvereine insgesamt am Schluß des Jahres 1915 in 1859 Ortsvereinen 61.086 Mitglieder.

Table with 4 columns: Ortsvereine, Mitglieder, Darunter selbständige. Rows for years 1913, 1914, 1915 with values like 2158, 100.881, 5987.

Nach diesen Zahlen zu urteilen, ist der durch den Krieg verursachte Mitgliedererfolg bei den Gewerksvereinen, welche die schwächste der drei Gewerkschaftsrichtungen repräsentieren, verhältnismäßig nicht sehr groß.

Für die Bereinigung der Stärke der Gewerksvereine ist es nicht unwesentlich, daß in der Zusammenfassung eine Reihe von Organisationen figurieren, bei denen nur Angaben über die Mitgliederzahl gemacht sind, aber keinerlei Mitteilungen über die Klassenverhältnisse.

An Beitragsgeld haben die Gewerksvereine zusammen nur M. 2166 eingenommen; die Gesamteinnahmen an Beiträgen betragen M. 1.489.429.

Das Gesamtvermögen aller Gewerksvereinstaffeln, das Ende 1913 M. 4.465.341 betrug und Ende 1914 auf M. 4.056.923 zurückgegangen war, ist bis Ende 1915 wieder auf M. 4.452.647 gestiegen.

Man kann dem Gewerksverein zugestehen, daß er berechtigt ist, angesichts der Jahresabrechnung auszusprechen, daß die Grundlagen der Organisation vom Kriege unerschüttert geblieben sind.

Wie immer es ist, sich mit dem Zahlenmaterial abzufinden, daß in den Haupttabellen des Gewerksvereins veröffentlicht wird, zeigt auch ein Blick auf die Angaben über den Gewerksverein der Konditionen, die uns natürlich immer am meisten interessieren.

„Mittwoch werd' ich Sie empfehlen!“ spricht er zu dem Dritten dann, „Weil, wenn Sie da draußen fehlen, für uns noch was schief geh'n kann!“ Wandert weiter durch die Hallen mit den andern Verletzten fort.

Lazarettleben.

Das unsere innere Freunde im fremden Lande selbst dem ihren Humor nicht ganz verlieren, wenn sie im Lazarett liegen, beweisen die folgenden Reime eines Kollegen, die uns durch die Bremerhavener „Zahlfelle“ übermittelt worden.

Hat man sich im Feld geschunden so ein Jahr lang oder mehr, wünscht man sich wohl selber Stunden, die nicht leicht und auch nicht schwer. „Allegeichte“ sind zur Plage, heißt sich mancher Künstler, Seiten schnell in vier Tagen oder gar schon im Meiner.

Ist man endlich dann im Saale, der mit wunden Leuten voll, kommt man mit der Wasserfahle, weil man sauber werden soll. Und der Pfleger sagt dir leise: „Leg die Sachen nicht aufs Bett!“

„Mittwoch werd' ich Sie empfehlen!“ spricht er zu dem Dritten dann, „Weil, wenn Sie da draußen fehlen, für uns noch was schief geh'n kann!“ Wandert weiter durch die Hallen mit den andern Verletzten fort.

aber nicht mehr machen konnte, hat man seine 100 Mitglieder dem Reichstag dennoch wieder in die Jahrestabellen eingetragen.

### Gemeinsame Verhandlung über die letzte Eingabe des Zentralverbandes der Konsumvereine zum Nachtbrotverbot.

Zu einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und Weißbäcker sowie der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den stellvertretenden Reichskanzler, betreffend die Bekanntmachung über Vereinfachung von Bäckwaren vom 26. Mai 1916, verhandelt worden.

Es wurde die Uebereinstimmung dahingehend erzielt, daß in Zukunft in der Frage des Nachtbrotverbots stets über alle von einer der beteiligten Organisationen unternommenen Schritte vorher verhandelt und eine Verständigung versucht werden soll.

Zu einer öffentlichen Auseinandersetzung wegen der oben erwähnten Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine liegt keine Veranlassung vor.

### General-Kommission über Gewerkschaften Deutschlands.

### Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Chemnitz. Karl Schneider, Bäcker, 23 Jahre alt, gefallen.
- Bezirk Hannover. Max Tackmann, 72 Jahre alt, gefallen am 16. Juni. Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Gehälte Feuerungszulagen in den Brotfabriken zu Frankfurt a. M. Die Vereinigung der Brotfabrikanten von Frankfurt a. M. und Umgebung erhöhte auf Ansuchen unserer Organisation die bisherige Feuerungszulage für alle in den Brotfabriken beschäftigten Bäcker von M. 9 auf M. 12 für Ledige und von M. 12 auf M. 16 monatlich für Verheiratete. Eine am 25. Juni stattgefundene Brotbäckerversammlung nahm in Betracht der Lage dies Angebot an.

Mit der Brotfabrik Schubert in Halle a. S. ist vereinbart worden, den Tarif auf ein Jahr zu verlängern, ferner wird noch monatlich den Verheirateten M. 8, den Ledigen M. 4 Feuerungszulagen gewährt.

Feuerungszulage im Regensburger Bäckergewerbe. Am Januar dieses Jahres reichten unsere Kollegen an die Innung ein Gesuch ein, allen Gehilfen auf die bestehenden Tariflöhne eine Feuerungszulage von pro Woche M. 2 zu gewähren. Die Innung lehnte es mit folgender Begründung ab:

1. Die Bäckermeister der Innung sind in dem guten Glauben, daß durch den Wegfall der Nachtarbeit den Gehilfen eine sehr reichliche Lohnerhöhung zugekommen ist, indem der Lohnsatz seinerzeit nur wegen der Nachtarbeit einen so hohen Betrag erhielt;
2. In seit Einführung der Brotmasken jeder Betrieb wegen Mangels an Arbeit um eine Lohnklasse niedriger geworden und trotzdem in jeder Bäckerei der alte Lohn beibehalten worden;
3. wurde in der Innung vielfach geäußert, daß in diesen Betrieben, besonders in jenen Bäckereien, wo der Meister im Felde steht, ein ganz erheblicher Lohnzuwachs gewährt wird.

Da vielfach in den Kreisen der Bäckermeister die Meinung auftauchte, den bestehenden Tarifvertrag von 1911 der Gehilfenchaft zu kündigen, so wartete man dies ab, um den Meistern vollständig freie Hand zu lassen. Die Herren haben sich aber anscheinend die Sache anders überlegt, sie ließen den Tarif ein weiteres Jahr laufen. Nun war es jedoch für die Gehilfen angesichts der herrschenden Not und enormen Feuerung notwendig, an die Arbeitgeber abtrübselt mit einem wohlbegründeten Gesuch um Feuerungszulage heranzutreten, wobei auch die Punkte, welche die Innung zur Ablehnung unserer ersten Eingabe veranlaßten, als nicht stichhaltig zurückgewiesen wurden. Herr Obermeister Lehner antwortete mir, daß die Innung auf unsere zweite Eingabe noch die gleiche Ansicht vertrete, wie sie in ihrem Schreiben vom 11. Februar dargelegt wurde. Aber der Gehilfenchaft war bekannt, daß der Herr Obermeister diese zweite Eingabe weder dem Innungsausschuß noch der Innungsversammlung vorgelegt hatte. Wir erhoben dagegen Protest, und nun bequemt sich der Herr, eine Innungsversammlung einzuberufen, zu der auch der Gehilfenausdeputierte geladen wurde, obwohl dieser mit der Sache bisher nichts zu tun gehabt hatte. Die Gehilfenausdeputierten erklärten auch, wenn nicht die Organisation dort vertreten sein konnte, dann würden sie nur eine bedingte Erklärung abgeben. Nun erst wurde auch dem Organisationsvertreter genehmigt, in der Innungsversammlung erscheinen zu können, um die Vorlage zu begründen.

Von der Hoffnung, daß die Herren in der Versammlung zu einem Entgegenkommen bereit wären, wurde man bald enttäuscht, da der Obermeister seine Bemühen so bearbeitete, daß er eine Bewilligung unserer Forderungen gar nicht mehr zu denken war. Vergebens bemühte sich Kollege Gumpendobler,

den Herren die heutige Lage der Gehilfenchaft klarzumachen und zu beweisen, daß die Innungen anderer Städte sehr wohl in der Lage waren, Zulagen zu gewähren. Es müßte nichts die Innung war von ihrem Herrn am Hauptstandpunkt nicht abbringen. Den Vorschlag Gumpendoblers unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu verhandeln, lehnte man ebenfalls zurück. Da die Innungsversammlung schließlich immer unruhiger wurde, zog es die Gehilfenvertreter vor, die Versammlung mit der Erklärung zu verlassen, daß man das Eingangsamt des Gewerbegerichts um Vermittlung anrufen werde.

Der Vermittlungstermin wurde für den 31. Mai festgesetzt. Hierzu sollten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit je drei Vertrauensleuten erscheinen, die nicht zu den Beteiligten gehörten. Es scheint aber, daß den Herren die Sache recht un bequem war, denn sie erschienen nur mit einem Vertrauensmann. Die Verhandlungen wurden durch Rechtsrat Dr. Reimer geführt. Nachdem Gumpendobler die Forderung klar begründet und noch auf die Eingabe verwiesen hatte, verließ Herr Lehner in die gleichen Zimmerkategorie wie in der Innungsversammlung, nur getraute er sich nicht zu wiederholen, wir sollten unsere Forderung im Interesse des Biergärers ziehen. Da die Innungsvorschlüsse des Vorsitzenden an dem starken Eigennutzen des Obermeisters scheiterten, stellten die Vertrauensmänner Burgau (Arbeitnehmer) und Schnell (Arbeitgeber) den bedingten Vergleichsvorschlag, daß alle verheirateten Gehilfen pro Woche M. 2,50 und allen ledigen M. 1,50 Feuerungszulage gewährt werden solle. Unsere Vertreter stimmten dem Vorschlag sofort zu, der Obermeister wollte erst seine Innungsvorlägen verständigen. In der Innungsversammlung vom 25. Mai wurde, wie nicht anders zu erwarten war, auch dieser Vorschlag abgelehnt, und man war nur noch so gnädig, allen Gehilfen pro Woche M. 1 zu gewähren.

Unsere Kollegen schien dieses Angebot denn doch zu wenig und sie eruchten um weitere Verhandlung. Diesem wurde stattgegeben. Da es auch in der Innung mit der Einhaltung des Tarifes schlecht bestellt war und bereits 26 Arbeitgeber gegen den Tarif verstößen haben, so wurden das Eingangsamt auch hierzu gleich noch Anträge gestellt und für die Sitzung am 18. Juni wie folgt festgelegt:

1. Allen Gehilfen ist auf die bestehenden Tariflöhne eine Feuerungszulage von M. 4 pro Woche zu gewähren.
2. Nachdem der Kriegszustand auf den bestehenden Tarifvertrag grundsätzlich keinen Einfluß ausübt, wird die Fortdauer des Tarifvertrages, der zwischen der Bäckergewerkschaft Regensburg, Stadthof, Steinweg und Meinhäuser und dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Regensburg, seit dem 30. Mai 1911 abgeschlossen ist, durch denselben in keiner Weise berührt und die Vertragsseite demnach verpflichtet, die tariflichen Leistungen voll und ganz zu erfüllen.
3. Dieser Beschluß ist durch die Bäckergewerkschaft Regensburg und Umgegend allen Bäckereigehilfen bekanntzugeben.
4. Sollte nach Bekanntgabe obigen Beschlusses durch die Innung an die Innungsmitglieder keine Wirkung ausgeübt werden, so ist der Gehilfenverband berechtigt, ohne Einhaltung der tariflichen Instanzen die Gewerbegerichte Regensburg beziehungsweise Stadthof zur Entscheidung anzurufen.
5. Waren die einzelnen Arbeitgeber berechtigt, während der Kriegsdauer auf Grund der militärischen Einberufungen und der dadurch hervorgerufenen Verminderung der Arbeitskräfte von der höheren in die niedrigere Lohnklasse einzutreten?

Nach Begründung der Anträge zog sich das Eingangsamt zu einer zweistündigen Beratung zurück und fällt nachfolgenden Schiebgespräch.

1. Die tarifmäßigen Löhne sind auch während des Krieges einzuhalten.
2. Wie bereits bisher, so wirken Veränderungen in der Arbeiterzahl der Bäckereibetriebe während des Krieges auf ihre Einreihung in ihre entsprechende Lohnklasse.
3. Zu den bestehenden Tariflöhnen ist für die Dauer des Krieges ab 1. Juni 1916 den verheirateten Gehilfen eine wöchentliche Feuerungszulage von M. 2, den ledigen eine solche von M. 1 zu gewähren.

Der Vorsitzende des Eingangsamtes beim Gewerbegericht Regensburg: gez. Dr. Reimer.

Zur Beglaubigung des Vorsitzenden: Assistent Reimer. Vertrauensmänner der Arbeitnehmer: M. Burgau, Arbeitersekretär. Oswald Schrems, Gäuleiter. Hans Brandl, Geschäftsführer.

Vertrauensmänner der Arbeitgeber: Math. Schnell, Restaurateur. N. Karl, Metzgermeister. N. Feinold, Schneidermeister.

Die Innung war in dieser Verhandlung nur durch ihren Obermeister vertreten, während von unseren Kollegen Gumpendobler, Ottenbacher, Beer, Mühlbauer und Seif anwesend waren. Wohl kann uns der Schiedsspruch noch nicht voll und ganz befriedigen, besonders in Punkt 2, aber er hat uns doch nun einen klaren Weg gegeben, auf dem wir unsere Zukunft einzurichten haben. Sind die Kollegen einig wie bisher, dann werden wir auch aus diesem Schiedsspruch unseren Nutzen ziehen können. Betriffs Punkt 3 ist es unter den jetzigen Verhältnissen das Mindeste, was man uns gegeben hat, aber wir werden es auch hier mit der Zeit einrichten und dafür sorgen müssen, daß es eine dauernde Erhöhung des Lohnes bleibt. Die Verhandlungen der Arbeitgeber und der Gehilfenchaft haben nun endgültig diesem Schiedsspruch ihre Zustimmung erteilt. Der Kampf ist also zu einigermaßen annehmbarem Resultat gelangt. Es schien, als ob es unmöglich sei, aber alle Hindernisse hinwegzukommen; aber der sachliche, geistige Kampf einer geschlossenen Organisation überwindet doch alle Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt werden! Mögen die Kollegen in Regensburg und näherer Umgebung nun aber auch die Maßnahmen daraus ziehen, daß ohne die Organisation nichts erreicht werden kann. Auch den gesamten deutschen Kollegen darf der Regensburger Kampf als Beispiel dienen. Es erhalten 34 Kollegen M. 2 und 36 M. 1 pro Woche.

### Februarspende.

Die Firma Eisbarmann & Weyer Bielefeld hat jetzt ihrer Arbeiterchaft nochmals eine Feuerungszulage in Höhe eines Wochenlohnes gewährt. Die erste Zulage wurde im April dieses Jahres gegeben. Damals allerdings erst an 21 Lebeschäftigten, nachdem unsere Organisation sich dagegen gewendet hatte, daß die bereits Beförderung im Betriebe allein eine Zulage erhalten sollten. Auch jetzt schreibt die Arbeiterchaft die Vergewährung dem Umstande mit zu, daß in einer Betriebsversammlung zu der Frage wieder Stellung genommen worden war.

### Februarspenden. Bäcker.

Beaufhweig. Am 17. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, die den Umständen nach lediglich beachtet war. Kollege Böse-Breslau sprach über: „Warum müssen die deutschen Bäckergehilfen für dauernde Erhaltung der Tagarbeit kämpfen, und warum ist dieselbe in Gefahr?“ Nachdem er den Kampf um die Tagarbeit geschildert hatte, ging er ausführlich darauf ein, in welcher Weise die Feinde der Tagarbeit am Werke sind, um möglichst ein dauerndes Nachtbrotverbot zu verhindern. Nach der neuesten Leistung, die Eingabe der Gewerkschaften, wurde dabei berührt. Dann behandelte Böse die Frage der Kriegsbeschäftigten und wies darauf hin, daß aber auch alle Kräfte nötig seien, den Kämpfen zu begegnen, die nach Beendigung dieses Weltkrieges in unserem Berufe zum Wohle aller Bäcker aber auch zum Wohle des deutschen Volkes ausgetragen werden müssen. Der reichsweite Fall zeigte, daß die Kollegen mit Böse dieselben Ansicht waren und sie nahmen von einer Diskussion Abstand. Der Leiter der Versammlung ermahnte die Kollegen, im Sinne des Redners zu handeln und unermüdet tätig zu sein, um auch die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Einige Aufnahmen waren der Erfolg.

Hannover. Am 21. Juni sprach gelegentlich des genossenschaftstages Redakteur Weidler-Hannover in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Fachleute, die von über 100 Kollegen und Kolleginnen besucht war, über: „Die Lage der Handwerker und des Handwerks in Deutschland.“ Er gab, vielfach gestützt auf eigene jahrzehntelange Erfahrungen, eingehende historische Uebersichten über die Anfänge der einschlägigen Industrie, die Gründung der ersten Arbeitervereine und den außerordentlichen Aufschwung der deutschen Schokoladenfabrikation in den letzten Jahrzehnten. Stieg doch der Wert der Kakaoimport von drei Millionen im Jahre 1880 auf 29 im Jahre 1900 und 63 Millionen im Jahre 1912. Bei Ausbruch des Krieges bestanden in Deutschland 18 Arbeitervereine der Schokoladenindustrie, die über rund 45 Millionen Mark Eigenkapital und über insgesamt fast 72 Millionen Mark verbundene Kapital verfügten, und eine Durchschnittsbilanz von 1 p. Z. verteilen konnten. Infolge größerer Kalamitäten vermochten sehr viele Fabriken nach Ausbruch des Krieges ihre Dividenden weiter zu steigern, gewaltige Abschreibungen zu machen und ihren Meingewinn zeitweise um das Vierfache zu erhöhen. Die augenblickliche Krise vermag daher der deutschen Schokoladenindustrie als solcher keinen nennenswerten Schaden zuzufügen. Der Hauptgrund für die besonders hohen Erträge sind die im Gegensatz zu fast allen anderen Industrien äußerst niedrigen Löhne, die ihrerseits wieder in der weitläufig überwiegenden Frauen- und Jugendarbeit ihren Grund haben. Hierzu kommt ferner die noch ungenügende Organisation der Arbeiterchaft. Die Organisation der Unternehmer dagegen ist recht gut. Die Lage der Arbeiter dieser Industrien ist gegenwärtig um so ungünstiger als die Fabrikation bereits jetzt auf die Hälfte eingeschränkt ist und eine weitere Beschränkung in der Zukunft für die aller nächsten Tage zu erwarten steht. Trotz wachsender Arbeitslosigkeit hält aber die Feuerung der Lebensmittel an, so daß für die Zeit nach dem Kriege schwerste Lohnkämpfe zu erwarten sind. Erschwert wird die Lage auch durch die fast genutzte Frauenarbeit in der Schokoladenindustrie (jetzt schon 90 p. Z.), die wegen ihrer Billigkeit auch nach Friedensschluß kaum nennenswert abnehmen dürfte. Die Gewerkschaft muß also auf dem Poßen sein und rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen.

Zur Frage der Nachtarbeit referierte Kollege Böse-Breslau, der die Verhältnisse in Hannover aus eigener Tätigkeit am Klase kennt. Der Referent verwies auf die unablässigen Bestrebungen einzelner Arbeitgebergruppen, eine Wiedereinstellung des Nachtarbeitsvertrages zu erreichen, und betonte demgegenüber die zahlreichen Segnungen des jetzigen Zustandes, der für die Bäckergehilfen bei ihrer zwölfstündigen Arbeitszeit in überhitzten Räumen, der fast völligen Tariflosigkeit und der starken Lehrlingsjüchtereimacht noch nicht ideal sei. Aus seiner Breslauer Praxis führte der Referent mehrere Beispiele an für das Unheilvolle der starken Behlingsanzucht bei Entlassung derer, die das 24. Lebensjahr erreicht haben. Die Abschaffung der Nachtarbeit habe die Bäcker erst wieder zu vollwertigen Menschen gemacht, statt der leichenblauen, todmüden Geschöpfe, wie man jetzt wieder frische, vollkräftige Menschen in den Versammlungen, und die überaus hohe Sterblichkeit im Bäckergewerbe sei nach den Befundungen der Hygieniker weniger eine Berufssolge an sich, sondern eine Folge der Nachtarbeit. Als nächstes Ziel der Gewerkschaftsarbeit bezeichnet der Referent die Befreiung auch der Sonntagsarbeit, die in fast allen anderen Gewerben und Industrien längst durchgesetzt ist.

Aus der Diskussion ergab sich eine einmütige Gegnerschaft gegen Wiedereinführung der Nachtarbeit. So das in Hannover nicht nur die weitläufig überwiegende Mehrheit der Bäckermeister, sondern auch sämtliche Bäckergehilfen sich zur Tagarbeit bekennen. Bedauerlich wurde, daß am Kampfe für Wiedereinstellung der Nachtarbeit in hervorragender Weise leider der Zentralverband der Konsumvereine beteiligt sei. Gefordert wurde auch eine Sonderunterstützung der durch die Verordnungen über den Hüttenverbrauchsvererbals werdenden Schokoladenarbeiter nach Maßgabe gleicher Entschädigungen für die Textil- und Tabakarbeiter. Der Vorsitzende des Komitees daraufhin mit, daß an die Magistrate Hannover und Linden entsprechende Eingaben gerichtet worden seien, auf die Linden noch gar nicht, und Hannover mit dem Hinweis auf den Arbeitsnachweis und die bereits bestehende allgemeine Arbeitslosenunterstützung geantwortet haben. Diese Einrichtung könne

oder nicht als ausreichende Entschädigung...

Unsern Mitgliedern sind ganz besonders...

Schlichtung

Freitag d. 18. Juni 1916. Am 18. Juni fand...

Die Schlichtung der Arbeiter...

Die Schlichtung der Arbeiter...

Polizei und Militär

Die Schlichtung der Arbeiter...

Der Obermeister...

Der Obermeister...

Der Obermeister...

Internationaler

Werkstat der Arbeiter...

Schlichtung

Die Schlichtung der Arbeiter...

Die Schlichtung der Arbeiter...

Die Schlichtung der Arbeiter...

Die Schlichtung der Arbeiter...

Genossenschaftliches

Unser Genossenschaft...

Spätkorn am 8. Juli...

Mitglieder-Liste...

Dirigieren...

Strommilch...

Kamburger Kacker- und Konditoren...

REIDL'S BACK PULVER...

Das Antirachwerk...

Streichöl...

Streichöl...